

993. Sitzung des Bundesrates am 18. September 2020

Rede von Herrn Staatsminister Dulig zum

**TOP 32 Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des
Vollzugs im Arbeitsschutz (Arbeitsschutzkontrollgesetz)**

BR-Drs. 426/20

Sehr geehrter Herr Präsident,

sehr geehrte Damen und Herren,

«Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt».

Dieser Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes stellt eine wichtige Grundlage für den Arbeitsschutz dar. Zu den für den Arbeitsschutz bedeutsamen Grundrechten, sind neben der Menschenwürde unter anderem das Grundrecht auf freie Persönlichkeitsentfaltung und das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit zu nennen.

Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer und ein Recht auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen: Das sind

Arbeitnehmerrechte, die Beschäftigte im Jahr 2020 in Deutschland als selbstverständlich erwarten. Dabei haben Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in Deutschland eine lange etwa 150jährige Geschichte. Denn das Risiko für Leib und Leben der Arbeitnehmer war damals extrem hoch.

Als im Jahr 1872 in Sachsen die «Verordnung die Fabriken und Dampfkessel-Inspektionen betreffend» in Kraft trat, war das übrigens die Geburtsstunde der sächsischen Gewerbeaufsicht.

Seither hat sich beim Arbeitsschutz in Deutschland unglaublich viel getan. Gerade während der Corona-Pandemie konnten wir erkennen, welche wirkungsvollen Werkzeuge wir haben, um die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten zu schützen. Aber es wurde auch deutlich, wo noch Lücken sind und noch dringender Handlungsbedarf besteht.

Daher bin ich dem Bundesminister für Arbeit und Soziales sehr dankbar, dass er dieses wichtige Gesetzespaket auf den Weg gebracht hat.

Wir wissen alle um die Missstände in Teilen der Fleischindustrie und bei der Unterbringung von Beschäftigten, die in der Corona-

Krise überdeutlich sichtbar geworden sind. Diese Missstände treffen auffallend häufig Menschen aus Osteuropa. Sie kommen im Glauben an ein soziales Europa und an faire Beschäftigungsbedingungen hierher. Und dann werden sie prekären Arbeits- und Wohnverhältnissen ausgesetzt, gegen die sie sich kaum wehren können. Viele dieser Beschäftigten sind von Subunternehmern abhängig und werden in Deutschland regelrecht «verschlissen». Sie kehren krank und desillusioniert in ihre Heimat zurück. Das ist unerträglich. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Menschenwürde - ich kann es nicht anders sagen – mit Füßen getreten wird.

Sachsen liegt an der Nahtstelle zu Osteuropa. Daher ist es mir ein besonderes Anliegen für die Menschen zu sprechen, die von dort als Arbeitnehmer zu uns kommen. Ich denke dabei auch an «Europa». Der Glaube an ein soziales Europa und das Ansehen der europäischen Idee eines stärkeren Zusammenhalts nehmen durch solche Vorkommnisse erheblichen Schaden. Da muss man sich nicht wundern, wenn eine Begeisterung für Europa nicht so recht aufkommen will oder gar schwindet.

Der Arbeitsschutz ist ein Grundelement der europäischen Säule sozialer Rechte.

Nachdem wir bei den Arbeitnehmerrechten doch so viel erreicht haben, muss es weiteren Fortschritt geben anstatt Rückschritte. Lücken, die solche prekären Bedingungen zulassen, müssen dringend geschlossen werden. Alle in Deutschland beschäftigten Menschen müssen auf faire und sichere Arbeitsbedingungen vertrauen können; der Anspruch auf «Gute Arbeit» gilt für alle!

Von daher begrüße ich es sehr, dass mittlerweile die Bereitschaft zu Gesprächen mit der Gewerkschaft zum Abschluss eines flächendeckenden Tarifvertrags in der Fleischwirtschaft bekundet wird. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Gleichwohl kann dies kein Ersatz für das vorliegende Gesetz sein.

Wir brauchen gesetzliche Regelungen, um die Schlupflöcher für diejenigen schließen, die sie missbrauchen. Es ist unverzichtbar, das Vertrauen in faire Bedingungen und in die Achtung der Menschenwürde in Deutschland sowie den Glauben an ein soziales Europa zu stärken bzw. wiederherzustellen.

Dies zu erreichen, sehe ich aber nicht nur in staatlicher Verantwortung oder in der Verantwortung der Unternehmer. Ich bin der Auffassung, dass wir das auch als gesamtgesellschaftliche Verantwortung begreifen müssen.

Wir müssen uns ehrlich vor Augen führen, was hinter Massenprodukten zu niedrigsten Preisen stehen kann, denn wir alle tragen als Verbraucherinnen und Verbraucher mit unserem Konsumverhalten zu solchen Entwicklungen bei.

Und ich möchte auch betonen: nicht alle Unternehmen der Fleischindustrie sind für die eingangs erwähnten Missstände verantwortlich zu machen. Es gilt daher darauf zu achten, nicht alle Betriebe in dieser Branche pauschal und ungerechtfertigt zu stigmatisieren.

Die Evaluierung nach zwei Jahren wird zeigen, inwieweit eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Einhaltung von Arbeitsschutzrechten und des Schutzes der öffentlichen Gesundheit erreicht werden konnte, aber auch ob die z. T. geäußerten Befürchtungen der Fleischindustrie eingetroffen sind. Die Ergebnisse dieser Evaluierung gilt es abzuwarten.